

Hygienekonzept Handballspielbetrieb Sporthalle Schulzentrum Vogelsang

1. Vorbemerkungen

- Das Hygienekonzept wurde aufgrund der aktuellen Corona-Schutzverordnung gültig ab dem **24.11.2021** erstellt
- Im vorliegenden Hygienekonzept wird zwischen Spielbeteiligte und Zuschauern unterschieden
- Spielbeteiligte sind Spieler*innen, Trainer- und Betreuer*innen aller Mannschaften, Zeitnehmer*in und Sekretär*in, Schiedsrichter*innen, Ordnungskräfte sowie ggf. Wischer*innen
- Zuschauer sind Personen, die für den Spielbetrieb keine Funktion ausfüllen und haben somit keinen Zutritt zur unteren Hallenfläche/Spielfläche
- Allen Personen, die die Halle betreten möchten und die Symptome einer Erkrankung zeigen, muss der Zutritt zur Halle zum Schutz aller anderen Beteiligten verwehrt werden
- Bei jeglichen Bewegungen in der Halle ist grundsätzlich der Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten **und ein MNS zu tragen**
- Jede Person, die sich nicht an die in diesem Konzept vorgegebenen Regelungen hält, ist umgehend der Halle zu verweisen

2. Betreten und Aufenthalt in der Halle für Zuschauer

- Zutritt zur Sporthalle haben nur Personen die geimpft oder genesen sind (2G) und dies nachweisen können (Zertifikat und Lichtbildausweis). Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gelten als immunisiert.
- Die Kontrolle der Nachweise wird im Übergang von Halle 1 zu Halle 2 durchgeführt. Es wird hierfür die App „CovPassCeck“ des RKI verwendet
- Die Halle wird durch den zentralen Eingang der Sporthalle betreten. Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen, wenn dies aufgrund einer parallel Veranstaltung notwendig ist. In diesen Fällen erfolgt eine gesonderte Ausschilderung.
- Jede Person ab dem 6.Lebensjahr, die die Halle betritt, muss einen MNS tragen
- Sofern der Mindestabstand von 1,5m zwischen den Zuschauern nicht eingehalten werden kann, ist auch während des Aufenthalts der MNS zu tragen. Dies ist ab 10 Personen pro Tribünenabschnitt gegeben.
- Eine Toilette sowie die Möglichkeit zum Händewaschen mit Seife befindet sich für Zuschauer in der Kabine 2.1
- Nach Spielende ist die Sporthalle zügig zu verlassen, um die Gesamtzahl an Zuschauern so gering wie möglich zu halten.

3. Betreten und Aufenthalt in der Halle für Spielbeteiligte

- Zutritt zur Sporthalle haben nur Personen die geimpft oder genesen sind (2G) und dies nachweisen können (Zertifikat und Lichtbildausweis). Kinder und Jugendliche bis einschließlich 15 Jahren gelten als immunisiert.
- Eine Ausnahme besteht für Spieler, Trainer und Schiedsrichter die nicht immunisiert sind. Diese können teilnehmen, wenn sie einen **PCR-Test** nachweisen, der nicht älter als 48h Stunden ist **(Hinweis: Schultests sind keine PCR-Tests!)**

- Die Kontrolle der Nachweise wird im Übergang von Halle 1 zu Halle 2 durchgeführt. Es wird hierfür die App „CovPassCeck“ des RKI verwendet

- Die Halle wird durch den zentralen Eingang der Sporthalle betreten. Es kann zu kurzfristigen Änderungen kommen, wenn dies aufgrund einer parallel Veranstaltung notwendig ist. In diesen Fällen erfolgt eine gesonderte Ausschilderung.
- Jede Person ab dem 6. Lebensjahr, die die Halle betritt, muss einen MNS tragen
- Für Spielbeteiligte stehen die Kabinen 2.2 bis 4.2 zur Verfügung, in welchen auch die Möglichkeit des Händewaschens zur Verfügung gestellt wird
- Eine Maskenpflicht besteht für Spielbeteiligte im Kabinenbereich und in der unteren Hallenfläche bzw. Spielfeld nicht
- Nach Spielende sollte ohne Verzögerung das Spielfeld verlassen und das Umziehen sowie Duschen erfolgen. Hiernach ist die Sporthalle unverzüglich zu verlassen und ggf. auf Nachzügler draußen zu warten

4. Desinfektion

- Während der Halbzeitpause und nach Spielende werden die Wechselzonen und das Kampfgericht desinfiziert (Bänke und Tische)
- Die Nutzung der Geräte Räume ist nicht gestattet, da ansonsten auch hier eine Desinfektion durchgeführt werden muss
- Abfälle werden von den Spielbeteiligten selbstständig entsorgt

5. Lüften der Halle

- Ein Lüften der Halle wird während des Spielbetriebes sichergestellt, indem die Türen zur Halle aufgestellt sowie die Notausgangstüren in der unteren Halle bzw. Spielfläche offen gestellt werden

6. Catering

- Die Möglichkeit des Catering ist gegeben. Bei besonderer Auslastung im Zuschauerbereich kann auf einen Verzehr außerhalb der Sporthalle verwiesen werden

Solingen, 26.11.2021

Lutz Ickler – Bergischer Handballkreis

Sascha Kuhlmann – WMTV Solingen